

Die Siedlungs- und Flurgeschichte der Ortschaften Kunreuth und Ermreus im nördlichen Vorland des Hetzleser Berges *

von

THOMAS SEIDL

Mit sechs Karten

1 Vorüberlegungen

Betrachtet man Luftbilder des Gebietes zwischen Regnitz- und Wiesenttal einerseits und den beiden Zeugenbergen Hetzles und Ehrenbürg (Walberla) andererseits, sticht vor allem das bunte Mosaik der verschiedenen Flurformen ins Auge. Das auf den ersten Blick ungeordnete Bild verwandelt sich jedoch bei näherem Hinsehen: So wie man bei einem Puzzle viele kleine Elemente zu einem sinnvollen Ganzen zusammensetzt, kann man auch die scheinbar ungeordnete Kleinblockflur – wie sie in weiten Teilen Frankens vorkommt – nach bestimmten Gesichtspunkten zerlegen und wieder neu zusammenfügen. Diese analytisch-synthetische Vorgehensweise kann letztlich zur Klärung der Frage führen, aus welchen Wurzeln sich das heute vorliegende Gefüge der Flurformen entwickelt hat.

1.1 Krenzlins Untersuchung der fränkischen Gewinnflur

In zahlreichen Arbeiten mit einer solchen historisch-genetischen Fragestellung konnten viele komplizierte Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen einer Deutung näher gebracht werden. So ergaben sich durch die Untersuchungen von KRENZLIN (und anderen) im mainfränkischen Raum wesentliche neue Erkenntnisse (KRENZLIN 1958, 1961, 1962; KRENZLIN/REUSCH 1961). Im Mittelpunkt dieser Untersuchungen stand ein typisches Gewinnflurengbiet in Unterfranken. Die Hauptfrage war, ob es sich dabei um primäre oder sekundäre Formen handelte. Mit einer als „Rückschreibung“ bezeichneten Methode (auf die noch näher einzugehen ist), gelang es, das Betriebsgefüge der vermuteten ehemaligen Hufenbetriebe zu rekonstruieren (KRENZLIN 1961, 193 f.): Diese älteren Betriebseinheiten hatten früher einen viel geschlosseneren Charakter; der Besitz an Acker oder Wiese be-

*) Zusammenfassung einer Staatsexamensarbeit, die am Institut für Geographie der Universität Erlangen-Nürnberg im Jahre 1986 abgeschlossen wurde.

stand aus einem oder mehreren großen Stücken, die die Form eines Blockes oder eines breiten, langen Streifens haben. Als ursprüngliche Flurform konnte im Untersuchungsgebiet eine Blockflur und eine Breitstreifenflur festgestellt werden. Der Unterschied des Breitstreifens von einer Waldhufe besteht darin, daß dieser keine räumliche Einheit mit dem Hof bildet und meist schmaler als die Waldhufe ist (35-80 m).

KRENZLIN konnte als Ergebnis festhalten, daß die Gewinnflur in den untersuchten Siedlungen keine *primäre*, sondern ein *sekundäre* Entwicklungsform darstellt, die sich aus den Vorformen der Block- und Breitstreifenflur entwickelt. Dabei machte es keinen Unterschied, ob es sich um bäuerliches Land oder um Feldstücke des weltlichen und geistlichen Adels handelte. Auch das herrschaftliche Land war auf breite, lange Streifen verteilt, die aber oft doppelte oder mehrfache Breite hatten. Dieser Unterschied erklärt sich durch die Tatsache, daß bäuerliche Grundstücke schon relativ früh parzelliert wurden, während herrschaftlicher Besitz länger ungeteilt erhalten blieb. KRENZLIN konnte feststellen, daß von Vorformen der Gewinnfluren im Untersuchungsgebiet die Blockflur die älteste war, während die waldhufenartige Breitstreifenflur das Besitzgefüge jüngerer Siedlungen bzw. Ausbauförmern widerspiegelte. Die Breitstreifenflur war allerdings nicht die alleinige Flurform der Siedlungen der hochmittelalterlichen Ausbauezeit. Auch Blockfluren wurden weiterhin angelegt. Nach Ansicht von KRENZLIN wurde die Breitstreifenflur vor allem in den Räumen angelegt, wo grundherrliche Planung und Lenkung vorhanden waren.

Als Resultat ergibt sich für die Altsiedelgebiete und die Gebiete der frühen fränkischen Ausbauezeit ein Bild mit vorwiegend kleinen Siedlungen mit blockartigen Besitzgefüge: Es handelt sich nicht um Haufendörfer, sondern um kleine, lockere Weiler mit drei bis zwölf Höfen und um Einzelhöfe. Im Laufe der Zeit vermischten sich die dorfartigen Blockflursiedlungen mit den Großblockfluren der adligen Höfe. Zu Beginn des hohen Mittelalters kam es zu einem Zuwachs neuer Höfe und zur Teilung alter Höfe. Dadurch verdichtete sich die Weilerstruktur, und die Blockflur wurde kleingliedriger.

1.2 Webers Untersuchung des Nürnberger Albvorlandes

Eine spätere Analyse befaßte sich mit der Siedlungs- und Flurgenese im Albvorland bei Nürnberg (WEBER 1965). Da der Autor die begrenzte Aussagekraft großräumiger Darstellungen von Siedlungsformen in typologischen Übersichten erkannte, lag sein Ziel in einer zeitlich in die Tiefe gerichteten, möglichst kleinräumigen Spezialuntersuchung, die den formal beschreibenden Befund in mühsamer Mosaikarbeit geographisch und historisch zu deuten versucht (WEBER 1965, 143).

WEBER wollte also die Entwicklung der Orts- und Flurformen in seinem Untersuchungsgebiet möglichst weit zurückverfolgen, um Aussagen über Ur- und Frühformen der Siedlungen zu machen. Er kam dabei zu folgenden Ergebnissen (WEBER 1965, 243 ff): Blockfluren sind in diesem Teil des Albvorlandes die über-

wiegend primären Formen. Teilweise existieren um 1830 noch Großblöcke, die als geschlossene Einödhoffluren erhalten blieben. Ein anderer Teil der Blockfluren entstand vom 12. bis 16. Jahrhundert durch Rodungen und Gemarkungsausbau und findet sich überwiegend am Rand der Altfluren. Streifenfluren sind in WEBERS Untersuchungsgebiet noch stärker vertreten, in den meisten Gemarkungen überwiegen sie sogar; allerdings sind sie völlig unregelmäßig in Bezug auf Größe, Formgebung und Verteilung. Die Streifenflur ist in fast allen behandelten Siedlungen der weitaus jüngere Flurformtyp, der durch Teilungsvorgänge des 13. bis 19. Jahrhunderts entstanden ist und deshalb ältere Strukturen überdeckt. Eine primäre Streifenflur als Altform der Flurstruktur findet sich nur bei zwei Orten; in beschränktem Ausmaß kommen Streifen auch beim Gemarkungsausbau und bei Neurodungen vor.

Der Einzelhof spielt als Urform der untersuchten Orte eine entscheidende Rolle. Er ist oft Ansatzpunkt und Keimzelle für die spätere Entwicklung. Im Nürnberger Albvorland spielen auch Einzelhofkomplexe eine Rolle, die in ihrem ursprünglichen Flurbild teilweise noch erkennbar sind, deren Hofstellen aber wüstfielen. Diese meist etwas jüngeren Höfe blieben bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts in ihrer ursprünglichen Form erhalten; danach kamen ihre Fluren zur Aufteilung und wurden nur noch extensiv genutzt.

Die von J. WEBER rekonstruierte Entwicklung der Siedlungs- und Flurformen zum Bild der unregelmäßigen Block- und Streifenflur begann im 12./13. Jahrhundert, als der Grundherr neue Hofstellen ansetzte, alte Siedlungen wüstfielen und es zu Hofteilungen, Abspaltungen und Zertrümmerungen kommt, ein Prozeß, der durch den weiteren Ausbau noch differenziert wurde (WEBER 1965, 250 ff.).

2 Die Siedlungs- und Flurformen im Forchheimer Albvorland

Die oben genannten Arbeiten von KRENZLIN und WEBER waren der unmittelbare Anstoß für die Untersuchung der Orts- und Flurformen im Vorland des Hetzleser Berges, die ich im Rahmen einer Zulassungsarbeit am Beispiel von fünf Dörfern (Dobenreuth, Ermreus, Gaiganz, Kunreuth und Weingarts) vornehmen konnte. Im vorliegenden Aufsatz werden die beiden Dörfer Kunreuth und Ermreus herausgegriffen, um an ihnen exemplarisch die Siedlungs- und Flurgenese dieses Raumes nachzuvollziehen.

2.1 Die Untersuchungsmethode

Bei der Analyse von Orts- und Flurformen hat sich besonders die rückschreitende bzw. retrogressive Methode bewährt. Mit Hilfe des gedanklichen Zurückgehens in die Vergangenheit anhand von kartographischen, textlichen und gegenständlichen Dokumenten werden Bedingungen und Prozesse erforscht, die zur Bildung heutiger oder früherer Formelemente und Funktionszusammenhänge beigetra-

gen haben (JÄGER 1980, 15). Bei dieser Methode geht man von der Annahme aus, daß die Flurformen das Produkt langwieriger Entwicklungsprozesse sind, die in den einzelnen Flurteilen mit verschiedener Intensität verliefen und unterschiedlich starke Änderungen hervorriefen. Das Ziel ist die Rekonstruktion älterer Flureinteilungen. Am Beginn der topographisch-genetischen Analyse steht die Unterscheidung zwischen Kernflur und jüngeren Ausbaufuren. Aus der Lage der ältesten Flurteile schließt man auf eine soziale Differenzierung der Dorfbevölkerung, die unmittelbar in die Flur übertragen wurde. Man sucht z. B. nach „Urhöfen“ als ältesten Siedlungskernen, die durch das Absondern kleinerer Besitzparzellen (Hufner, Seldner) rekonstruiert werden können (BORN 1970, 248).

Hinweise auf das unterschiedliche Alter von Flurteilen können aus der verschiedenen steuerlichen Belastung und besitzrechtlichen Einstufung der einzelnen Parzellen entnommen werden. Ebenso aufschlußreich ist die Ermittlung von Nachbarschaftslagen von Parzellen, die Hinweise auf eventuelle frühere Teilungen geben: So kann man zu einer älteren Flurform vorstoßen, deren Kennzeichen eine geringere Parzellierung und andere Einteilung waren (BORN 1970, 249). Bei stärker parzellierten Gemarkungen ist es sinnvoll, die sogenannte Korrespondenzmethode anzuwenden (RIPPEL 1961, 262); immer ist dabei die Frage zu untersuchen, ob den Flurkorrespondenzen (benachbarte Parzellen) auch entsprechende Hofkorrespondenzen (benachbarte Hofstellen) gegenüberstehen.

Eine Variante der Methode entwickelte KRENZLIN (1961; KRENZLIN/ REUSCH 1961): Bei der sogenannten „Rückschreibung“ (=Kartierung geschlossener Güter) geht man davon aus, daß eine Veränderung im Parzellengefüge einer Flur vielfach nicht von Änderungen steuerrechtlicher Einheiten begleitet war (BORN 1970, 249). Bei der fluranalytisch-retrogressiven Methode der Rückschreibung findet eine Ergänzung durch historische Quellen statt: Diese alten, in Urkunden, Akten und Grundbüchern angeführten Besitzeinheiten werden kartographisch erfaßt. Als Quellen dienen vor allem die Flur- und Lagerbücher des 16. bis 18. Jahrhundert (KRENZLIN 1961, 192). Diese Bücher nennen die Betriebe der einzelnen Bauern mit allen ihren Parzellen; die Betriebe bildeten aber keine steuerrechtlichen Einheiten, sondern setzten sich aus verschiedenen alten Teilen zusammen (Hufen, Lehen, usw.). Mit diesen Angaben ist es dann möglich, eine Katasterkarte zu erstellen, die die Zugehörigkeit der Parzellen zu den alten Hufen- oder Lehengütern zeigt, ohne dabei die junge Zersplitterung der Flur zu berücksichtigen. Das Ergebnis ist eine Flurkarte, in der sich Besitz- und Steuereinheiten decken. Auf diese Weise vermeidet man es, einzelne Teilungsvorgänge, die sich meist auch zeitlich nicht fassen lassen, verfolgen zu müssen (BORN 1970, 249).

2.2 Die verwendeten Materialien

Grundlegend für diese Arbeit, die sich mit Orts- und Flurformen befaßt, waren entsprechende Karten. Im vorliegenden Fall handelt es sich um Karten, aus

denen die Besitzverhältnisse in den einzelnen Gemarkungen zu entnehmen waren: Für die Zeit um 1850 kamen dafür die ersten Landesaufnahmen in Frage: Für Kunreuth war es der sog. Liquidationsplan (Katasterplan) aus dem Jahre 1821, der im Landesvermessungsamt München lagert. Für die Ortschaft Ermreus bediente ich mich des sog. Extraditionsplans (einer Kopie des Liquidationsplans) aus dem Jahre 1848, der im zuständigen Vermessungsamt Forchheim einzusehen ist.

In diese Flurpläne sind sowohl die Parzellennummern als auch die Besitznummern eingezeichnet. Im allgemeinen beginnt in jeder Ortschaft die Zählung mit der Plan-Nr. 1, da eine durchgehende Numerierung der Grundstücke eines ganzen Steuerdistrikts zu hohe Zahlen ergeben hätte. Flächenausscheidungen innerhalb des gleichen Besitzes, also verschiedener Kulturen, haben kleine lateinische Buchstaben (z. B. 726 a, 726 b). Bei Besitzwechsel einer Parzelle hängt man Bruchzahlen an die Stammnummer (z. B. 726½).

In unmittelbarem Zusammenhang mit diesem Kartenmaterial steht die Katasteraufnahme, die der bayerische Staat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchführen ließ. Die Grundsteuerkataster für die beiden untersuchten Orte stammen aus den Jahren 1847/48 und liegen im Staatsarchiv Bamberg (Repertorium K 216).

Der Kataster sollte zusammen mit dem Parzellenplan nicht nur ein detailliertes Steuerbuch, sondern ein allgemeines Grund-, Sal- und Lagerbuch über Grundbesitz, Zehnten, Dominikalien und andere gleichwertige Reallasten bilden. Für jede einzelne Grundstück verzeichnete man dessen Lage, Begrenzung, Figur, Plan- und Besitznummer, Nutzungsart, Benennung, Flächeninhalt und Steuer- und Grundbelastungsverhältnisse. Für jeden Grundbesitzer wurde sämtlicher steuerbarer und unsteuerbarer Grundbesitzstand aufgelistet.

Neben diesen Basismaterialien standen auch gedruckte Werke zur Verfügung, bei denen es sich entweder um Quelleneditionen handelt (HÖFLER 1852, GUTTENBERG 1969, SCHERZER 1972) oder in denen eine gute Aufarbeitung verschiedener themenbezogener Quellen zu finden war (z. B. HAAS 1979). Eine Ergänzung fanden diese Arbeiten durch die umfangreiche sonstige Literatur und durch Material aus dem Stadtarchiv Forchheim.

2.3 Die Fragestellung der Untersuchung

In der vorliegenden Arbeit soll der Frage nachgegangen werden, aus welchen ursprünglichen Orts- und Flurformen sich die Dörfer Kunreuth und Ermreus entwickelt haben. War es aufgrund der Quellenlage nicht realisierbar, die jeweilige „Urform“ herauszufiltern, so blieb aber das Ziel, möglichst frühe Stadien der Siedlungsentwicklung nachzuweisen. Grundlage für diese Untersuchung waren die genannten Materialien, als Methode diente eine modifizierte Form der oben erwähnten „Rückschreibung“.

Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollten dann zusammen mit den in den drei angrenzenden Dörfern Dobenreuth, Gaiganz und Weingarts erzielten Ergebnissen einen Baustein bei der Lösung der Frage bilden, in welchen Prozessen und Stadien die Siedlungs- und Flurformenentwicklung im fränkischen Raum abgelaufen ist.

3 Kunreuth

3.1 Der Ort und seine Geschichte

Der Ortsname ist erstmals 1109 urkundlich erwähnt: „Chunesrut“ („zur Reut des Kuni“) (ZIEGELHÖFER/HEY 1911, 83). Das Gründungsbuch des Collegiatsstiftes St. Jacob in Bamberg nennt insgesamt 70 Güter, die dem Bischof geschenkt werden, darunter einige auch in Kunreuth.

Im Jahre 1348 übte der Bischof von Bamberg die Dorfherrschaft aus: Er besaß vier Hufen und drei Lehen; daneben existierte noch eine Hufe, die der Kapelle in Reuth gehörte. Heinrich Böhm und Heintz Veter hatten jeweils eine Hufe inne, während Petzolt Knolle und Hermann Flech zusammen drei Hufen bewirtschafteten. Hermann Treg hatte zwei Hufen und Konrad von Nürnberg zahlte den Zehnt für ein Lehen: Das Anrecht auf den Zins hatte der Bischof dem Heinrich von Wiesenthau (Neidensteiner) übertragen (HÖFLER 1852, 128 f). Insgesamt existierten im Ort mindestens sieben Hufen und vier Lehen.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde das Dorf ritterschaftlich: Der Bamberger Bischof gab dem Geschlecht der Egloffsteiner die Reichsritterschaft Kunreuth als Rittermannlehen. Die Egloffsteiner waren eine der mächtigsten und einflußreichsten Ministerialen mit eigenen Burgen in mehreren Orten. Die Landesherren verliehen dem Ministerialadel Güter und übertrugen ihm damit die Lehenshoheit.

Das Rittergut Kunreuth ist in die fränkische Reichsritterschaft inkorporiert (Kanton Gebirg). In einigen Urkunden gibt es Hinweise auf Anzahl und Größe der Besitzungen der Egloffsteiner: 1447 (Belehnung durch den Bischof) besitzen sie das Schloß, vier Höfe, fünf Selden, eine Schenkstatt und einem Wirtschaftshof (Meierhof), dazu Weingärten und Wiesen (KUNSTMANN 1971, 178). Die Spezifikation von 1636 zählt das Schloß, 100 Tw Acker, 26 Tw Wiesen und drei Gärten sowie Wiesen in Weingarts und Wälder in Ermreus, Oberweilersbach und Weingarts. Dazu kommen eine Schenkstatt, eine Mühle, die Badestube, drei Höfe, ein Halbhof, 14 Köblersgüter und die Schäferei. Die Spezifikation von 1729 nennt die gleiche Zahl von Höfen, Gütern und sonstigen Häusern; der direkte Besitz des Schlosses nimmt aber ab (81 Tw Acker, 34 Tw Wiesen) (HAAS 1979, 19 f).

1729 gibt es im Ort 20 Betriebe: davon sind 15 kleiner als 10 Tw, zwei Betriebe besitzen zwischen 20 und 30 Tw, je ein Hof verfügt über 40 bis 50 bzw. 50 bis

60 Tw Äcker und Wiesen. Drei Viertel aller Betriebe haben weniger als 10 Tw landwirtschaftliche Nutzfläche (HAAS 1979, 40 f). Im gesamten Rittergut (neun Orte) gab es 75 Betriebe, davon 26 Bauernhöfe unterschiedlicher Größe und 48 Köblersgüter. In Kunreuth waren 75% aller Betriebseinheiten Köbler: eine deutliche Überrepräsentierung bäuerlicher Unterschichten und ein Hinweis auf frühere Hofteilungen und -trennungen (HAAS 1979, 41 f).

Um 1800 gab es im Ort 71 selbständige Anwesen. Die Dorf- und Gemeindegewalt übte der Freiherr von Egloffstein aus; er war auch der Kirchenherr der evangelischen Pfarrei St. Lukas (HILLER 1931, 73) und übte das eingeschränkte Hochgericht aus (Limitierte Cent). Als Grundherr verfügte er über das Schloß, sieben halbe Fronhöfe, drei Güter, acht Frongüter, drei Gütlein, 42 Tropfhäuser, zwei Wohnhäuser, die Schäferei, eine Mühle, das Pfarrhaus, die St. Stephanskapelle und das Schulhaus; auf diesem Besitz übte er die niedere Gerichtsbarkeit aus und zog Steuern ein (BOG 1955, 66).

3.2 Die Situation der Gemarkung Kunreuth um 1850

1847 gibt es im Ort bereits 83 Grundbesitzer mit Häusern. Die Zahl der auswärtigen Grundbesitzer ist ziemlich gering. Die Gutsherrschaft ist der alleinige Besitzer des Großzehents (Weizen, Korn, Hafer und Dinkel) und des Klein- und Blutzehents (Kartoffeln, Kraut, Rüben, Hopfen bzw. Kühe, Schafe und Gänse). Neben diesen wenigen großen Grundbesitzern gibt es noch eine große Zahl von Klein- und Kleinstbesitzern (Tropfhäuser, Frongütlein, Gütlein usw.), die meist einen Besitz zwischen 0,01 und ca. 10 Tw Acker- und Wiesenland haben. Die aufgelisteten Höfe nehmen den allergrößten Teil der Gemarkung ein.

Der halbe Halbhof des „Schwarzbauern“ (Haus Nr. 7) und der Viertelhof des „Biberle“-Bauern (Haus-Nr. 8) haben ihre Hofstellen direkt im oberen Ortsteil nebeneinander liegen. Daran schließt sich im Flurteil „Gartenäcker“ eine kleinere Blockparzelle an, die den Höfen 7/8 gehört. In der Flur zeigt sich eine konstante Nachbarschaftslage, wie z. B. ein in streifige Parzellen untergliederter Block in den Flurteilen „Sandgrube“ und „Röthfeld“, der durch die Parzellen von Haus-Nr. 20 ergänzt wird (Ausbruch aus dem „Schwarzbauernhof“). Daran schließt sich westlich ein kleinerer Block mit Wiesen an („Winterleiten“). Diese drei Blöcke bilden den gesamten Besitz der Höfe 7/8. Eine frühere Zusammengehörigkeit ist aufgrund der dauernden Korrespondenz sehr wahrscheinlich. Offen bleibt, wodurch die beiden Viertelhöfe ergänzt werden müssen, um einen vollen „Urhof“ zu rekonstruieren.

Zwei andere Hofstellen liegen im Ort ebenfalls benachbart: der halbe Hof des „Oberdürrnveit“ und das Halbhofgut des „Unterdürrnveit“. Schon die Hofnamen lassen eine frühere Zusammengehörigkeit vermuten; ein weiteres Indiz ist die etwa gleichgroße Besitzfläche. Von der Lage der Hofstellen könnte auf eine ehemalige

Übersicht über Besitzeinheiten von Kunreuth (1847)

Haus-Nr.	Besitzer	Benennung	Klassifikation	Fläche (in Tagwerk)
7	Johann Schmidts Wittwe Anna unter Beistand ihres Sohnes Sebastian Schmidt	Schwarzbauer	Halber Halbhof	31,70
8	Johann Georg Brütting	Biberle	Viertelhof	22,08
9	Johann Will	Oberdürrnveit	Halber Hof	61,38
10	Paulus Ulm	Unterdürrnveit	Halbhofgut	50,94
20	Kinder des Georg Andreas Wagner (Haus-Nr. 7)		Frohngut	6,41
54	Johann Andreas Eckert	Bierbrauer	Wirtsgut mit Bierbrau-, Gastwirtschafts- und Schlachtgerechtigkeit	24,22
55	Johann Georg Sippel	Bauer	Der halbe Malerhof	28,17
56	Johann Schmidt	Malersbauer	Der halbe Malershof	28,21
70	Friedrich Windisch	Bauer	Halber Frohnhof	26,35
71	Moritz Kraus' Wittve Margaretha unter Beistandschaft ihres Sohnes Johann	Bauer	Halber Frohnhof	28,91
74	Königlicher Pfarrer Herr Felsenstein	Pfarrei	Das Pfarrwiddum	30,93
77	Für die Fidei-Kondominat-Besitzer der Herrn Grafen und Burgherrn von Egloffstein unter dem Namen „Obmann- und Gemeingeschlecht von Egloffstein“ der bevollmächtigte Amtmann Herr Geiger	Gutsherrschaft	Schloß Kunreuth mit Zugehörung	23,86

Großeinheit aus den Höfen 9/10 mit den Höfen 7/8 geschlossen werden. Die Halbhöfe 9/10 zeigen eine konstante Nachbarschaftslage: Sie beginnt in den schmalen, hofanschließenden Streifenparzellen; auffällig sind die Breitstreifen in den Flurteilen „Pfaffenleithe“ und „Hutgraben“. Dort liegen mehrere Breitstreifen mit unterschiedlichen Besitzern nebeneinander. Weitere Breitstreifen können in den Flurteilen „Steingraben-Feld“, „Große Wiese“ mit „Sauleithe“ und „Weiherleithe“ rekonstruiert werden; ein blockförmiger Komplex ergibt sich in den „Tropfbach-Wiesen“. Einige Kurzstreifen besitzt der Hof 9/10 in der „Schloßleithe“ und den „Schloßstangen“: Diese Flurnamen erlauben Rückschlüsse auf die früheren Besitzverhältnisse.

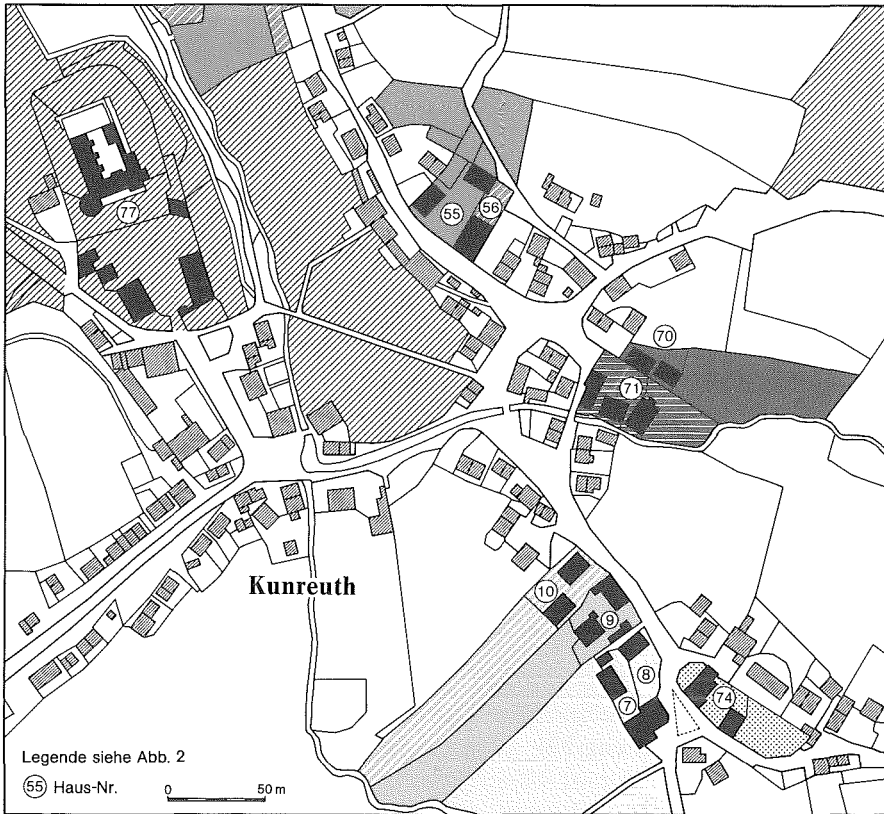

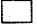




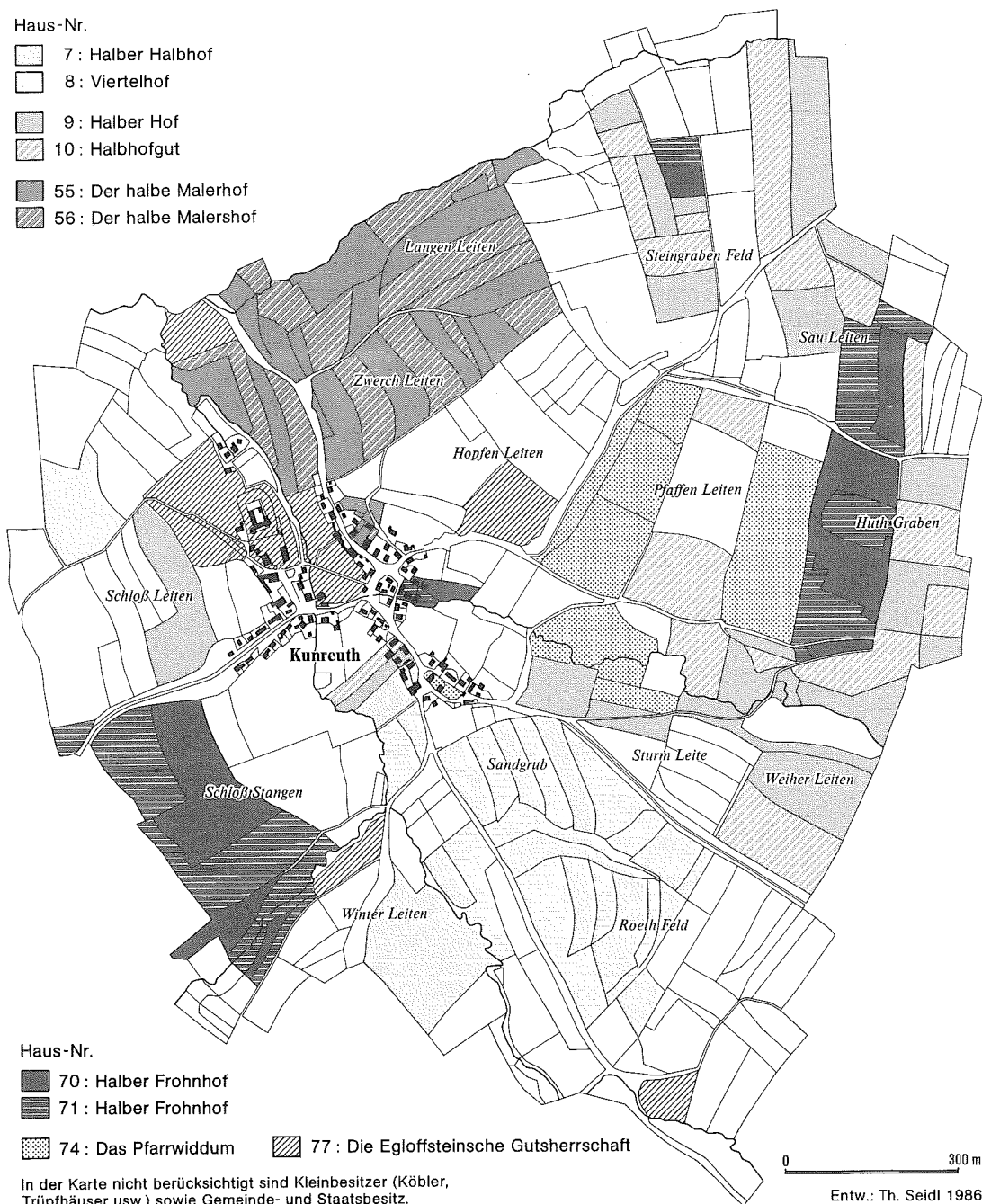


Abb. 1. Die Lage verschiedener Hofstellen in der Ortschaft Kunreuth




Eine ebenfalls sehr auffällige Korrespondenz zeigen die beiden halben „Malerhöfe“ (Haus-Nr. 55 und 56): Direkt benachbarte Hofstellen und identische Hofnamen verraten eine enge Zusammengehörigkeit. Die wichtigere Rolle könnte der Hof Nr. 56 gespielt haben, da dessen Besitzer ausdrücklich „Malersbauer“ genannt

Haus-Nr.

-  7 : Halber Halbhof
-  8 : Viertelhof
-  9 : Halber Hof
-  10 : Halbhofgut
-  55 : Der halbe Malerhof
-  56 : Der halbe Malershof



Haus-Nr.

-  70 : Halber Frohnhof
-  71 : Halber Frohnhof
-  74 : Das Pfarrwiddum
-  77 : Die Egloffsteinsche Gutsherrschaft

In der Karte nicht berücksichtigt sind Kleinbesitzer (Köbler, Trüpfhäuser usw.) sowie Gemeinde- und Staatsbesitz.

0 300 m

Entw.: Th. Seidl 1986

Abb. 2. Rekonstruierte Altform der Gemarkung von Kunreuth
(nach dem Liquidationsplan von 1821)

wird. Die Hofstellen liegen im Nordosten des Ortes: Eine deutliche Trennung der Hofräume kann durch die „Gemengelage“ der Gebäude nicht vorgenommen werden. Der gesamte Besitz konzentriert sich im nördlichen Teil der Gemarkung. Es ergibt sich ein großer, rechteckiger Block, der die Flurteile „Steingraben-Wiesen“, „Lange Leithe“, „Zwerchleithe“ und „Mühlfeld“ umfaßt und der streifig unterteilt ist.

Eine ähnlich enge Zusammengehörigkeit ist bei den halben „Frohnhöfen“ Haus-Nr. 70 und 71 zu vermuten: Nebeneinanderliegende Hofstellen, die Bezeichnungen „Halber Frohnhof“ und die nahezu identische Beitzgröße bestärken diese Annahme. Der Besitz in der Flur liegt zu etwa gleichen Teilen im Westen und Osten der Gemarkung und zeigt eine ausgesprochene Korrespondenz der beiden Höfe: ein Breitstreifen im „Hutgraben“ und in der „Sauleithe“ und ein großer Block im Flurteil „Schloßstangen“.

Die ziemlich großen Besitzungen des Pfarrwitwenlehens, des sog. „Pfarrwidums“ (Haus-Nr. 74) befinden sich einerseits in den daran anschließenden „Troppbach-Wiesen“ (Breitstreifen bzw. Blockparzelle).

Der Eigenlandbesitz der Egglöffsteiner Gutsherrschaft (Haus-Nr. 77) von 24 Tw konzentriert sich um das Schloß herum (Gärten und Wiesen) und wird durch kleinere Blockparzellen in der „Hopfenleithe“ und im „Laschbach“ ergänzt.

3.3 Interpretation der rekonstruierten Flur

Folgende Sachverhalte sind in der vereinfachten „Altform“ der Kunreuther Gemarkung zu beobachten: Es lassen sich drei Vollhöfe rekonstruieren (9/10, 55/56, 70/71), ein Besitz ist nominell nur ein Halbhof (7/8); dazu kommen das „Pfarrwidum“ und die Gutsherrschaft. Zur Zeit des Urbars B (1348) mußten mindestens sieben Hufen und vier Lehen bestanden haben. 1447 werden vier Höfe und fünf Selden im Besitz der Egglöffsteiner genannt. Diese letzteren Zahlen entsprechen dem Bild im untersuchten Endstadium der Flur. Man kann davon ausgehen, daß zwischen dem 14. und dem 15. Jahrhundert drei Hufen und im 17. Jahrhundert noch eine Hufe geteilt wurden; davon blieb ein Halbhof bestehen, während die restlichen aufgeteilten Höfe in der Flur nicht mehr zu rekonstruieren sind. Die große Zahl der im Laufe der Zeit angesiedelten Kleinbesitzer (ca. 80 Häuser) mußte auch mit Land ausgestattet werden, wodurch die teilweise ziemlich heterogene Besitzverteilung zu erklären ist. Erstaunlich ist der gute Erhaltungszustand der ehemaligen Hufenbetriebe.

Das Bild des rekonstruierten Ortes zeigt eine sehr weitständige Anlage. Um 1850 waren die Zwischenräume zwischen den Höfen mit Klein- und Kleinstbetrieben aufgefüllt, so daß sich das Bild eines „geschlossenen Dorfes“ bot. Bei der rekonstruierten Altform des Ortes kann man von einer Einzelhofstruktur sprechen, die das häufige Initialstadium geschlossener Dörfer darstellt. Die ältesten Elemente sind

meist Höfe mit Sonderstatus (Meierhöfe) und zur Kirchengenausstattung dienende Widdum-Höfe. Die Anordnung solcher Höfe ist oft locker oder mehrkernig, wobei vor allem Meierhöfe benachbart zur Kirche oder randlich zum späteren Ortskern eine besondere Position einnehmen; das ursprüngliche Wegenetz ist mitunter sackgassenförmig und sehr weitmaschig (BORN 1977, 118). Als „Gut“ kann man die eigenständige Lage der Egloffsteiner Gutsherrschaft im nordwestlichen Teil der Gemarkung ansprechen. Von den Großblöcken zeichnen sich am deutlichsten die

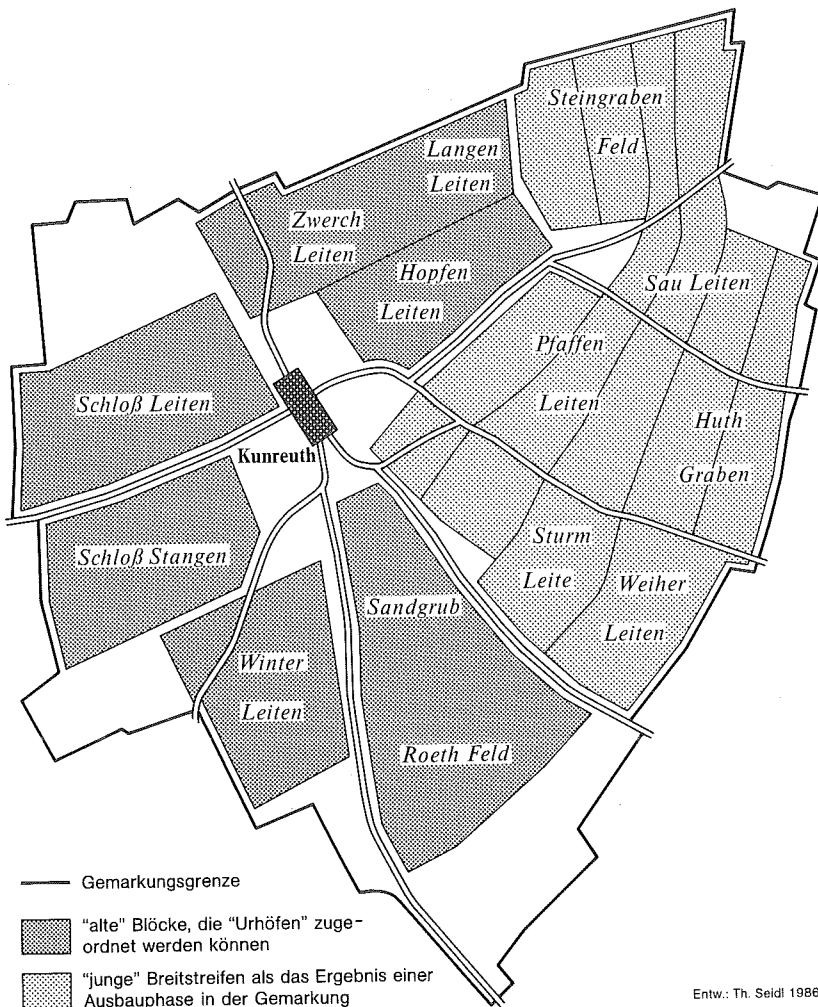


Abb. 3. Vereinfachte Skizze zur Entwicklung der Flurnamen in Kunreuth

Besitze der Höfe 7/8 und 55/56 ab; weitere Blöcke sind die Flurteile „Hopfenleithe“, „Schloßleithe“, und „Schloßstangen“, wobei nur im letzteren Teil ein geschlossener Besitz zu ermitteln war (70/71). Die Flurnamen mit dem Präfix „Schloß-“ weisen darauf hin, daß es sich um ehemaliges grundherrschaftliches Eigenland gehandelt haben könnte, das in späterer Zeit in Zinsgüter umgewandelt und parzelliert worden ist. Dafür spricht auch die Tatsache, daß der gutsherrliche Besitz noch ein Stück in die „Schloßleithe“ hineinreicht. In der „Hopfenleithe“ zeigt ein Rest gutsherrlichen Landes die dort zu vermutenden ehemaligen Besitzverhältnisse an. Die Kernflur von Kunreuth muß im wesentlichen aus Großblöcken bestanden haben, die in etwa radial zur Ortsmitte ausgerichtet sind; drei Blöcke waren vermutlich herrschaftliches Land, zwei Blöcke gehörten zu ehemaligen „Urhöfen“. Im östlichen Teil der Gemarkung erstreckten sich in ortsfernerer Lage mehrere Breitstreifen-Komplexe, z. B. in der „Pfaffenleithe“ und im „Hutgraben“: Von den insgesamt fünf Streifen sind zwei im Besitz der Pfarrei, die anderen gehören den Höfen 9/10 und 70/71. In veränderter Form zieht sich diese regelmäßige Breitstreifenstruktur in die nördlich angrenzenden Flurteile hinüber („Steingrabenfeld“, „Große Wiesen“ und „Sauleithe“). Die Regelmäßigkeit der Anlage erlaubt den Schluß, daß dieser Teil der Flur ein späteres Ausbaustadium darstellt. Bei diesem Ausbau wurde vermutlich das „Pfarrwiddum“ geschaffen, wobei die relativ späte Entstehungszeit in Übereinstimmung stünde mit Ergebnissen, die im Nürnberger Albvorland erzielt wurden (WEBER 1965, 171). Besonders den Höfen 9/10 und 70/71 kam die Ausweitung der Flur zugute: Sie besitzen den größten Anteil der Parzellen. Es ist zu vermuten, daß der frühere Besitz dieser beiden Höfe sich auf die Einödlagen „Schloßleithe“ und „Schloßstangen“ konzentrierte; Reste dieser Besitzungen finden sich dort noch vor. In der Ausbauphase wurden die Höfe mit den Breitstreifen versehen, wofür sie einen Teil ihrer Großblockparzellen aufgaben. In diesen frei werdenden Raum drängten daraufhin verschiedene kleinere Besitzer.

4 Ermreus

4.1 Der Ort und seine Geschichte

Die erste Nennung des Ortsnamens ist für 1336 belegt: In einer Urkunde des Bamberger Bischofs wird auch „des Ermreichs Hof“ erwähnt (ZIEGLHÖFER/HEY 1911, 77). Ermreus ist auch einer jener elliptischen Genitiv-Ortsnamen, die erst seit dem 12. Jahrhundert aufkommen und verkürzte Bildungen der deutschen Rundungsbewegung bis zum 13. Jahrhundert darstellen (SCHNELLBÖGL 1954, 146). Das erwähnte Geschlecht der Ermreicher hatte auch Besitzungen in Tüchersfeld im Wiesental.

In der Spezifikation des Rittergutes Kunreuth werden 1636 zwei Höfe und fünf Köblersgüter im Besitz der Gutsherrschaft genannt. Die Spezifikation von 1729

nennt die gleiche Zahl von Höfen und Köblersgütern (HAAS 1979, 20). Die Größe dieser Betriebe liegt bei den Gütern unter 10 Tw, während die Höfe zwischen 30 und 40 Tw Äcker und Wiesen besitzen. Um 1800 gibt es in Ermreus 17 selbständige Anwesen: Das Hochgericht liegt beim Centamt Forchheim, die Dorf- und Gemeindeherrschaft beim Obervogteiamt Forchheim, wird aber von der Gemeinde nicht anerkannt. Der wichtigste Grundherr ist Frhr. von Egloffstein-Kunreuth, dem vier Halbhöfe (darunter ein gewisser Suttendorf), ein Viertelhof (der Pfarrhof), vier Güter und ein Frohngut (= Lehengut) gehören; weiterhin noch ein unbezimmerter (= nicht mit einer Hofstelle versehener) Viertelrohnhof. Weitere Grundherren sind die Stromer von Reichenbach (mit einem Halb- und einem Viertelhof), der Frhr. von Wiesenthau-Wiesenthau und das Kastenamt (entspricht einem Finanzamt) Neunkirchen (BOG 1955, S. 50).

4.2 Die Situation der Gemarkung Ermreus um 1850

Im Grundsteuerkataster von 1848 werden in Ermreus bereits 25 Grundbesitzer mit Häusern genannt; die auswärtigen Grundbesitzer sind nicht sehr zahlreich und umfassen überwiegend Höfe und Güter aus Kunreuth. Die Gutsherrschaft Kunreuth erhält den überwiegenden Teil des Groß- und Kleinzehnts; gleichzeitig bezieht sie vor allem von den größeren Höfen die Grundsteuer (Rente). Daneben ist die Freiherrlich Stromersche Gutsherrschaft ein bedeutender Grundrentenbezieher. Die übrigen, nicht genannten Hausnummern bestehen – wie in anderen Gemeinden – größtenteils aus Trüpfhäusern, Köblersgütern usw. mit nur sehr geringem Landbesitz.

Der „Viertel-Pfarrrohnhof“ Haus-Nr. 3, der „halbe Pfarrrohnhofrest“ Haus-Nr. 9 und der „Viertel-Pfarrrohnhof“ Haus-Nr. 12 zeigen schon durch ihre Hofklassifikation eine mögliche Zusammengehörigkeit an, da sie das gemeinsame Affix „Pfarr-“ verbindet. Die Lage der Hofstellen verteilt sich auf zwei Bereiche: Haus-Nr. 9 und 12 liegen benachbart im südlichen Teil des Dorfes, während der „Steinbauer“ seinen Hof am nordöstlichen Rand liegen hat. Die Besitzparzellen der drei Höfe zeigen eine sehr deutliche Korrespondenz in der Flur, so z. B. in den Flurteilen „Am Kirchweg“ (!) und „Lettenäcker“ (Block). Der Hauptbesitz verteilt sich auf zwei sehr lange Breitstreifen (mit schwankender Breite) im Süden der Gemarkung („Leithenäcker“); diese Breitstreifen ziehen sich hangaufwärts teilweise bis zum Trauf des Hetzleser Berges hinauf. Der Halbhof Haus-Nr. 4 und der Viertelhof Haus-Nr. 5 zusammen mit dem Besitz von Haus-Nr. 3 (Viertelhof, als Hälfte des zerschlagenen Halbhofes Nr. 5) zeigen durch die Summation der Hofklassifikation eine früher sehr enge Verbindung an. Die Hofstellen von Haus-Nr. 4 und 5 sind direkt benachbart; die Nachbarschaftslage des hofanschließenden Blockbesitzes setzt sich in der Flur fort: je ein Block auf der „Griesleithe“, in der „Ebene“ und in den „Leithenäckern“ bzw. „Neuwiesen“. Im südlichen Teil der Gemarkung formieren die Besitzparzellen zwei Breitstreifen, die kürzer sind als die benachbarten Streifen. Eine ebenfalls sehr

Übersicht der wichtigsten Besitzeinheiten von Ermreus (1848)

Haus-Nr.	Besitzer	Benennung	Klassifikation	Fläche (in Tagwerk)
1	Johann Brendl	Bauer	Gutsrest	67,24
3	Johann Häfner	Steinbauer	–Gütl –unbezimmerter ¼ Pfarrfrohnhof –Viertelhof als Hälfte des zerschlagenen Halbhofes Nr. 5	65,60
4	Georg Häfner	Paulsenjörg, Bauer	Viertelhof als Hälfte des zerschlagenen Peter Häfnerschen Halbhofes	34,54
9	Georg Zeislers Wittwe Margaretha	Beim Neubauer	Halber Pfarrfrohnhofsrest	45,23
10	Johann Georg	Beim Masterbauer	Halber Frohnhof	66,68
11	Johann Georg Schüpferling	Bauer	Halber Frohnhof, auch Sutenhof genannt	60,87
12	Johann Lösel	Gogelshänsel	–Handfrohngut –¼ Pfarrfrohnhof	33,82
13/19	Johann Hoffmann	Jörgleshans, Bauer	–Frohngut –Gütlein auf der Wunderburg	25,81
15	Friedrich Behringer	Beim Behringer	Viertelhof	20,67
16	Johann Kaub	Wagner, Bauer	Viertelhof	19,75
17	Johann Häfner	Neubauernhaus	Viertelhof	20,54
18	Johann Häfner	Neubauernhaus	Viertelhof	19,97

auffällige Nachbarschaftslage zeigen der Halbe Frohnhof Haus-Nr. 10 und der Halbe Frohnhof („Suttenhof“) Haus-Nr. 11. Mehrere Indizien deuten auf eine frühere Teilung hin: die Hofklassifikation, die ähnlichen Besitzgrößen, die im Ort benachbarten Hofstellen und die konstante Flurkorrespondenz. Der Besitz verteilt sich auf die „Lettenäcker“ im Norden (Block), die „Kinzenleithe“ und die „Ebene“ (Block) und auf einen großen, hofanschließenden Bereich mit den Flurteilen „Hofleithe“ (!) und „Hammerwiesen“. An diesen blockförmigen Besitz schließen sich südlich noch zwei mehr oder weniger lange Breitstreifen an („Leithenäcker“ und „Eggerten“); außerdem liegt parallel dazu noch ein dritter, etwas schmalerer Streifen, der sich bis zum „Herrnschlag“ erstreckt; ein vierter Breitstreifen ergibt sich in den „Weißwiesen“ im Südosten der Gemarkung. Sehr deutliche Hinweise auf eine vermutlich noch nicht sehr alte Teilung geben die vier Viertelhöfe der Haus-Nr. 15 bis 18. Die Hofnamen der Besitzer 17 und 18 sind identisch, die Hofstellen liegen direkt nebeneinander, die Besitzgrößen sind sehr ähnlich. Außerdem ist eine konstante Korrespondenz der Parzellen gegeben; diese verteilen sich in drei Bereiche der Gemarkung: ein Blockbesitz in der „Eberleithe“ und den „Eberwiesen“ sowie im „Griesfeld“, daneben noch zwei Langstreifen („Grube“), die sich in das erwähnte Breitstreifengefüge einpassen.

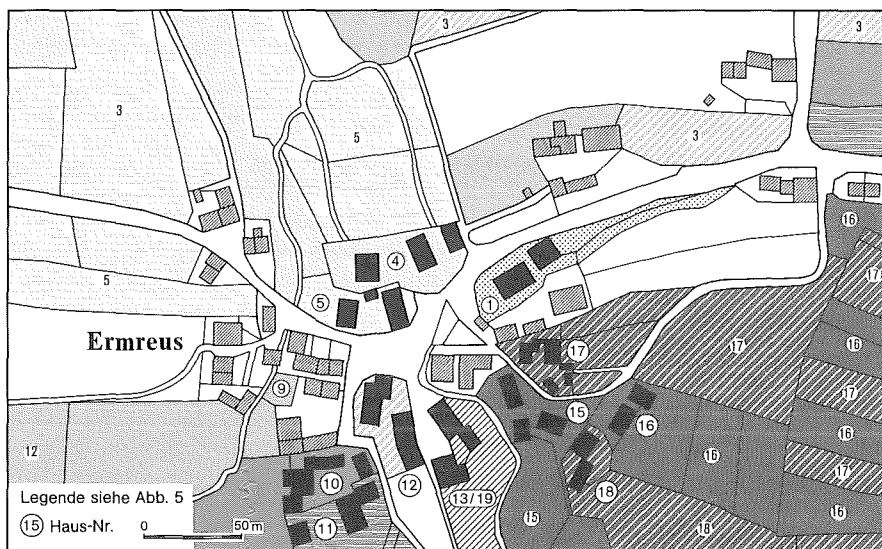
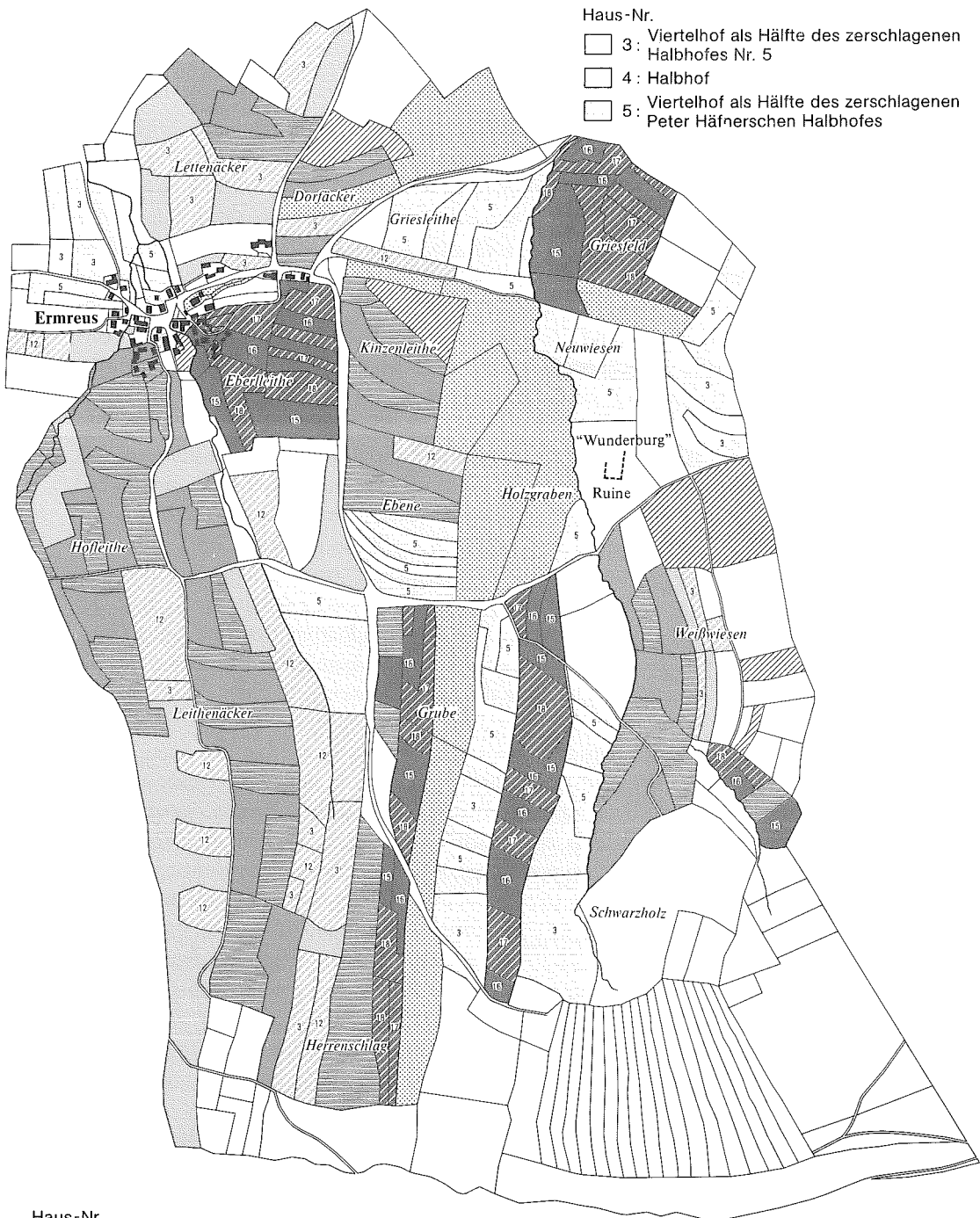


Abb. 4. Die Lage verschiedener Hofstellen in der Ortschaft Ermreus

Der Gutsrest des Haus-Nr. 1 stellt eine der größten Besitzeinheiten der Ermreuser Gemarkung dar. Der Hof hat im Ort eine herausragende Stellung im Zentrum; ebenso auffällig sind die Parzellenkomplexe: Blöcke nordöstlich der „Dorfäcker“ und in den „Neuwiesen“ bzw. „Holzgraben“, sowie eine lange, relativ schmale Streifenparzelle im Süden der Gemarkung. Die Doppelhausnummer und



Haus-Nr.
 □ 3: Viertelhof als Hälfte des zerschlagenen Halbhofes Nr. 5
 □ 4: Halbhof
 □ 5: Viertelhof als Hälfte des zerschlagenen Peter Häfnerschen Halbhofes

Haus-Nr.

- ▨ 3: Unbezogener Viertel-Pfarrfrohnhof
- ▨ 9: Halber Pfarrfrohnhofsrest
- ▨ 12: Viertel-Pfarrfrohnhof
- ▨ 10: Halber Frohnhof
- ▨ 11: Halber Frohnhof, auch Süttenhof genannt

- ▨ 15: Viertelhof
- ▨ 16: Viertelhof
- ▨ 17: Viertelhof
- ▨ 18: Viertelhof
- ▨ 1: Gutsrest
- ▨ 13/19: Frohngut und Gütlein auf der Wunderburg

In der Karte nicht berücksichtigt sind Kleinbesitzer (Köbler, Trüpfhäuser usw.) sowie Gemeinde- und Staatsbesitz.

0 300 m

Entw.: Th. Seidl 1986

Abb. 5. Rekonstruierte Altform der Gemarkung von Ermreus
 (nach dem Extraditionsplan von 1848)

die Klassifikation des Besitzes Haus-Nr. 13/19 sind auffällig: einerseits ein „Frohngut“, andererseits ein „Gütlein auf der Wunderburg“. Die „Wunderburg“ ist ein im Osten der Gemarkung gelegener Flurteil; vom Schriftbild der Karte könnte man auf einen Einzelhof schließen, aber im Gelände lassen sich dort keinerlei Indizien für eine frühere Ansiedlung finden. Im Extraditionsplan fällt einzig die rechteckige Ackerparzelle Nr. 152 auf, die isoliert in der sie völlig umgebenden Wiesenparzelle Nr. 153 liegt. Beide Parzellen gehören der Haus-Nr. 7, was wenig aussagekräftig ist, da diese sich in 7a, 7b und 7½ aufteilt (Gutsrest, Tagelöhnerswitwe bzw. Leerhaus). Indizien für einen ehemaligen Einödhof, der später ins Dorf gezogen wurde, liefert eher die Verteilung des Besitzes von Hof 13/19. Im Ort wirkt die Hofstelle durch ihre leichte Zurückversetzung wie nachträglich hinzugefügt; den gleichen Eindruck erweckt die schmale hofanschließende Parzelle, denn sie wird von den gleichen Blöcken der Höfe 10/11 und 15 bis 18 gesäumt. Der Hauptbesitz von Hof Nr. 13/19 konzentriert sich in der „Kinzenleithe“ (Block) und im Flurteil „Weißwiesen“ südlich der „Wunderburg“. Dort kann man die Reste von zwei Streifenparzellen erkennen; es ist anzunehmen, daß die „Wunderburg“ einen Einödhofkomplex darstellte, der eine totale Orts- und eine partielle Flurwüstung durchgemacht hat: Der Hof wurde (vermutlich unter dem Einfluß des Grundherren, der Kunreuther Guts-herrschaft) in den Ort gezogen, bekam dort eine kleinere hofanschließende Parzelle und erwarb sich zum Ausgleich für die nun sehr weit entfernten Felder auf den „Weißwiesen“ Parzellen in dorfnaher Lage. Innerhalb der „Weißwiesen“ wurden nur die dem Hof am nächsten gelegenen Teile beibehalten; fast der ganze übrige Teil des ehemaligen Breitstreifens wechselte den Besitzer. Für diese Vermutung eines Einödhofes spricht auch die sehr exzentrische Lage des Ortes Ermreus in seiner Gemarkung: Diese Lage mag in einer ehemals kleineren Flur zentral gewesen sein, wurde aber durch den Ausbau mit Einödhöfen in eine weitere Gemarkung zu einer Randlage. Inwieweit der „Wunderburg“-Hof ein Beispiel für Höfe dieser Art darstellt, bleibt offen. Aufgrund der diesem ehemaligen Einödhof eigenen Breitstreifen, die in ähnlicher Form im südlichen Teil der Flur mehrmals auftauchen, und der östlich der Kernemarkung gelegenen ortsfernen Blöcke kann nicht ausgeschlossen werden, daß es noch weitere Einzelhöfe gegeben hat.

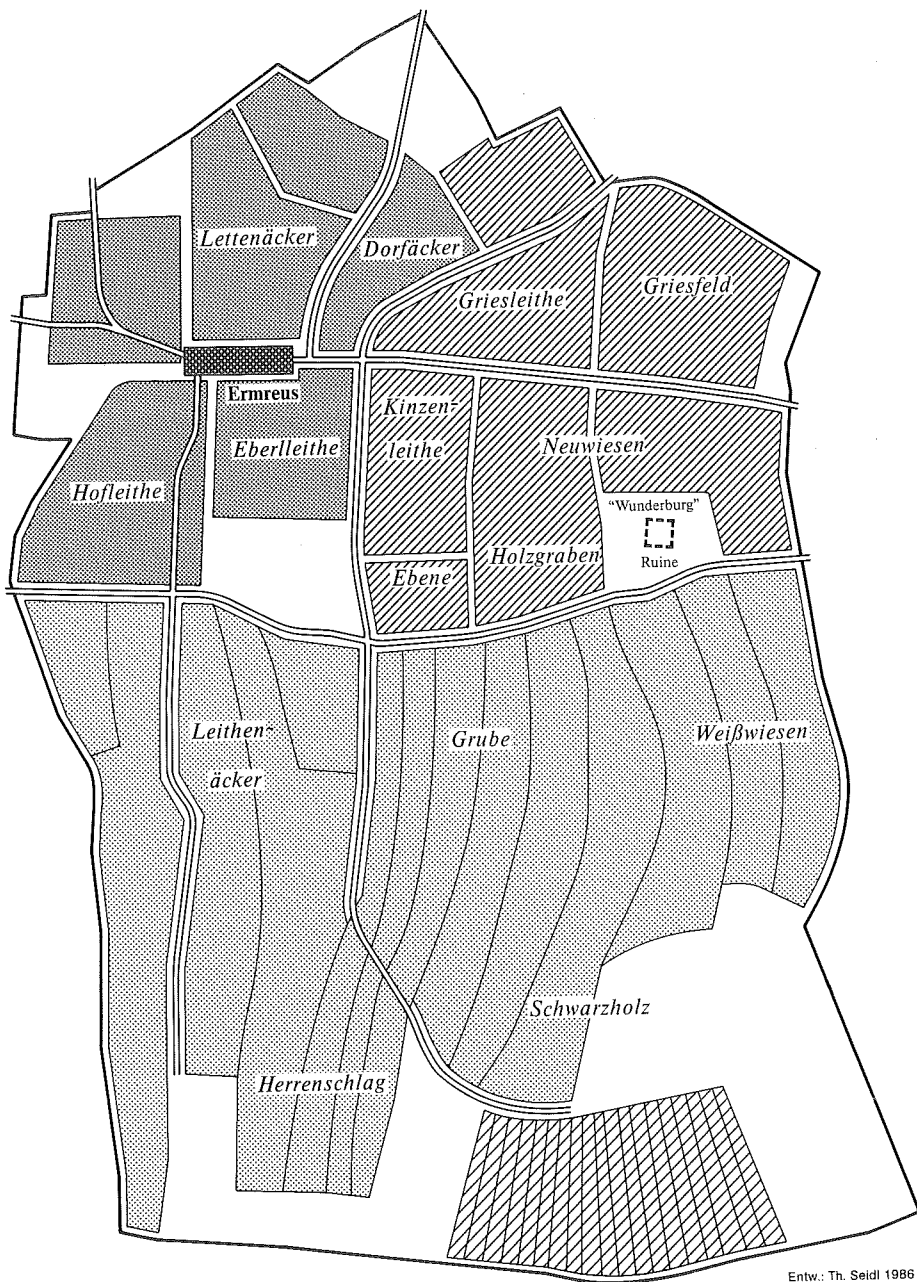
4.3 Interpretation der rekonstruierten Flur

Um 1850 stehen drei rekonstruierte Höfe in rechtlicher Abhängigkeit der Kunreuther Gutsherrschaft (3/9/12; 4/5; 10/11), außerdem noch der Gutsrest Haus-Nr. 1 und das Frohngut Haus-Nr. 13/19. Ein rekonstruierter Hof hat als Grundrentenbesitzer die Stromersche Gutsherrschaft in Nürnberg (15 bis 18). Vergleicht man diesen Bestand mit den Kunreuther Spezifikationen von 1636 und 1729 (zwei Höfe in Ermreus), scheint ein Hof neu hinzugekommen zu sein. Eine mögliche Lösung läge darin, daß der rekonstruierte Pfarrfrohnhof damals aus bestimmten Grün-

den nicht von Kunreuth abhängig war, sondern der dortigen Pfarrei zugehörte und erst später an die Gutsherrschaft übergang. Die Hofkomplexe 4/5 und 10/11 könnten dann als die Höfe der Spezifikation von 1636 identifiziert werden. Weiterhin ließe sich dadurch nachweisen, daß die Teilungen der Höfe erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts vorgenommen wurden (nach 1729). Unter genetischen Aspekten könnte auf diese Weise die Ortsform von Ermreus als Einzelhof-Weilersiedlung (BORN 1977, S. 31) bezeichnet werden – zumindest für das Ausgangsstadium.

Die Flurform kann nicht auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden. Man kann verschiedene typologische Einheiten und mögliche Entwicklungsstadien erkennen: In unmittelbarer Umgebung des Ortes dominiert die Blockstruktur. Eine Ausnahme bilden die sogenannten „Dorfäcker“, bei denen es sich um aufgeteiltes Gemeindeland handeln könnte, da die meisten der großen Höfe eine Streifenparzelle in diesem Flurteil besitzen.

Frühere Großblockparzellen findet man auch östlich der Kernflur. Offen bleibt dabei, ob es sich um erste Erweiterungen der Gemarkung in östlicher Richtung handelt – wobei man noch die „alte“ Aufteilungsform des Blockes benutzte – oder ob es die Reste ehemaliger Einödhöfe mit hofanschließenden Blockparzellen sind. (Die letztere Vermutung stützt sich vor allem auf die Lage der Blockparzelle von Gutsrest Haus-Nr. 1). Es kann aber mit den vorhandenen Quellen nicht erschlossen werden, ob solche Höfe existiert haben oder zu welchem Zeitpunkt sie vom Grundherren in den Ort gezogen worden sind. Ebenfalls in diese Kategorie der ehemaligen Einzelhöfe fällt das erwähnte Frohngut „Wunderburg“: Als Ausgangsbesitz kann man auch hier einen hofanschließenden Block vermuten, der durch die beschriebenen südlich angrenzenden Breitstreifen ergänzt wurde. Der südliche Teil der Gemarkung wird von einem anderen Flurformtyp beherrscht, dem Breitstreifen. Es handelt sich um mehr oder weniger breite, hangaufwärts gerichtete Streifen, die als Parzellen aufgeteilten Waldes teilweise bis zum Trauf des Hetzles hinaufziehen; als Besitzer sind vor allem die größeren Höfe vertreten. Der Wald im obersten Teil der Gemarkung weist eine sicherlich sehr junge Parzellierung auf. Ein großer Teil (z. B. der „Herrenschlag“) gehört noch der Gutsherrschaft Kunreuth, die im eigenen Ort keinen Wald besitzt: ein anderer Teil ist Gemeindewald, der in seinem mittleren Bereich eine junge, da sehr regelmäßige Streifenparzellierung aufweist. Dabei handelt es sich vermutlich um die letzten Verteilungen von Gemeindebesitz an die Dorfgenossen, womit der Aufteilungsprozeß der Gemarkung zu einem Abschluß kam (BOG 1956, S. 76). Über die zeitliche Einordnung der einzelnen Flurformtypen lassen sich nur Vermutungen anstellen: Die Blöcke um den Ort stellen mit großer Sicherheit eine sehr alte Flurform dar; weniger deutlich sind die Verhältnisse in den östlichen Flurteilen. Die Breitstreifenparzellen sind ortsfrem angelegt und deshalb einer späteren Ausbauphase zuzurechnen.



Entw.: Th. Seidl 1986

- Gemarkungsgrenze
- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> "alte", ortsnahe Blöcke, die "Urhöfen" zugeordnet werden können, bzw. "Dorfäcker" (später parzelliert) ortsferne Blöcke, die „Urhöfen“ (evtl. ehemaligen Einödhöfen) zugeordnet werden können | <ul style="list-style-type: none"> "junge", hangaufwärts gerichtete Breitstreifen noch "jüngere" Schmalstreifen (Waldparzellen) |
|--|---|

Abb. 6. Vereinfachte Skizze zur Entwicklung der Flumamen von Ermreus

5 Versuch einer Synthese der Entwicklung der Orts- und Flurformen im Untersuchungsgebiet

Trotz ihrer offensichtlichen Unterschiede in den Strukturen kann man den Versuch unternehmen, die Gemarkungen der Ortschaften Kunreuth und Ermreus zu vergleichen. Als Ergänzung werden die Ergebnisse aus der Untersuchung der Nachbardörfer Dobenreuth, Gaiganz und Weingarts mit in diese Zusammenfassung aufgenommen.

Die einzelnen Flurelemente, wie Block und Breitstreifen, treten in allen genetischen Betrachtungen hervor, aber in jeweils unterschiedlicher Gewichtung. Als ein Ergebnis kann festgehalten werden, daß sich bei dem Versuch, eine Altform der jeweiligen Flur zu rekonstruieren, immer zeitlich deutlich eine Kernflur um den Ort herauskristallisiert. Diese Kernflur wird in allen fünf Gemarkungen überwiegend von mehr oder weniger großen Blöcken eingenommen, die sich durch die zusammenschauende Betrachtung des Besitzes von geteilten Höfen ergeben. Meist sind es nur ganz wenige Besitzeinheiten, bei denen man mit großer Sicherheit annehmen kann, daß es sich um ursprüngliche Höfe („Urhöfe“ bzw. Meierhöfe/Salhöfe) handelt: In Dobenreuth und Kunreuth kann man je vier solcher Höfe erkennen, in Ermreus fünf und in Weingarts einen. In Kunreuth findet noch eine Differenzierung durch die Egloffsteiner Gutsherrschaft statt: Ehemalige Eigenlandkomplexe in Blockform wurden später zu Zinsgütern. Äcker und Wiesen, die ursprünglich nur durch ihre direkte Nachbarschaft zum grundherrschaftlichen Wohnsitz gekennzeichnet waren, wurden so zum ortsnahen Hofland von Bauern.

Dieser Kernflurbereich wird in allen fünf Orten durch spätere Ausbauformen – meist nur in einem Teil der Gemarkung – ergänzt. Der Flurformtyp dieser Erweiterung ist der Breitstreifen, der meist nach einem bestimmten Schema angelegt wurde: Man findet Breitstreifen vor allem auf leicht geneigten Flächen, die oft durch einen Bach auf der Tiefenlinie und durch einen Weg auf der Höhenlinie begrenzt werden. Die Breitstreifen stehen dann senkrecht zu diesen vorgegebenen Linien. In Dobenreuth erstreckt sich diese Breitstreifenflur östlich des Ortes, in Gaiganz liegt sie im Norden und Nordosten der Gemarkung und in Ermreus im südlichen Teil. Die Ausbau-Breitstreifen von Kunreuth und Weingarts schließen sich so an die Kernflur an, daß sie einen gemeinsamen Komplex ergeben.

In den Gemarkungen Dobenreuth und Ermreus kann man in diesen Breitstreifen das Phänomen des Einödhofes beobachten. In einem Fall („Steingraben“) ist ein solcher Hof nicht existent, während es im anderen („Wunderburg“) nur noch als Wüstungsform angenommen werden kann. Ortsferne Einödkomplexe mit Blockbesitz, die später wüstfielen, wo aber die Flur zu einem Teil erhalten blieb (partielle Flurwüstung), lassen sich in meinem Untersuchungsgebiet nicht mit Sicherheit nachweisen. Nur in der Gemarkung Dobenreuth könnte möglicherweise ein solcher Fall vorliegen („Frankengut“), wobei allerdings die Beweislage bisher sehr schlecht

ist. Für die Besitzblöcke in den Gemarkungen ist ein Hereinziehen von Einödhöfen in den Ort nicht sehr wahrscheinlich, da die Blöcke sich in der Kernflur befinden, und die Hofstellen vermutlich von Anfang an im Ort selbst lagen.

Die Gemarkung Kunreuth ist durch die beiden Flurformtypen der Blöcke im Kern und der Breitstreifen im Ausbaugbiet so gut wie ausgefüllt. In den anderen vier Orten erfolgte die Inbesitznahme der restlichen Gemarkungen, vor allem der Waldanteile, durch verschiedene Erschließungsformen. In Gaiganz, Ermreus und Weingarts trifft man in den ortsfirneren Flurteilen überwiegend Streifenparzellierungen, vereinzelt auch blockförmige Strukturen. Oft schließen diese Streifen an die Breitstreifen der zweiten Ausbaustufe an (z. B. in Ermreus und Weingarts) oder sie grenzen direkt an die Block-Kernflur, da der Ausbau der Gemarkung mit Breitstreifen zuerst einmal in eine andere Richtung vorgetrieben wurde (z. B. Gaiganz). Diese häufig sehr langen Streifen finden sich deshalb meist auf stärker geneigten Flächen (z. B. Hetzles-Anstieg), die für eine landwirtschaftliche Inwertsetzung lange Zeit nicht attraktiv genug waren.

Die Entwicklung der Ortsformen im Untersuchungsgebiet ist in enger Verbindung mit der Entwicklung der Flurformen zu sehen. In einer zeitlich nicht sehr genau bestimmaren Anfangsphase bestanden die Siedlungen meist nur aus wenigen Höfen. Die Struktur des Weilers (im genetischen Sinn) ist besonders für Dobenreuth, Kunreuth und Ermreus anzunehmen. Die Entwicklung von Weingarts begann vermutlich mit einem Einzelhof, wohingegen die „Urform“ des Ortes Gaiganz nicht genau zu bestimmen ist, da keine hervorstechenden Blockbesitze in der Kernflur vorliegen. Aber auch hier ist eine eher lockere Form der Siedlung in der Initialphase anzunehmen.

In der Folgezeit kam es dann zu einer Auffüllung der nicht sehr festgefüigten Ortsstrukturen, in der entweder Höfe geteilt oder neue Güter zwischen den alten Hofstellen angesiedelt wurden. Eine weitere Verdichtung fand vor allem in der frühen Neuzeit statt, als die Flur zu ihrem größten Teil bereits vergeben war. In Kunreuth kann man besonders gut erkennen, daß in dieser Phase der reichsritter-schaftlichen Peuplierungspolitik vor allem Klein- und Kleinstbetriebe angesiedelt wurden (HELLER 1971). So entstand die große Zahl der Köblergüter, Trüpfhäuser und anderer Hausstellen mit ganz geringem Landbesitz. Das durch diese Entwicklung entstandene Bild des verdichteten bzw. geschlossenen Haufendorfes boten um 1850 alle fünf untersuchten Orte.

Die von KRENZLIN für ihr Untersuchungsgebiet gewonnenen Ergebnisse lassen sich mit den Verhältnissen im Forchheimer Albvorland vergleichen. Das nördliche Unterfranken gehört zu den früher besiedelten Altsiedelgebieten, in denen schon in der Mitte des 8. Jahrhunderts eine lockere Weilerstruktur existierte. Die Besiedlung des nördlichen Vorlandes des Hetzleser Berges dagegen kann (nach Quelle) nicht vor Anfang des 11. Jahrhunderts stattgefunden haben. Die dort vermutete Orts- und

Flurformenstruktur zeigt Parallelen zu den von KRENZLIN ermittelten Ausgangsformen.

Die Entwicklung der Block- und Breitstreifenflur hat im Forchheimer Albvorland aber eine andere Richtung angenommen. Das sich um 1850 bietende Bild einer überwiegend durch ein Block-Streifen-Gemenge geprägten Flur kann auch auf die in diesem Raum herrschenden sehr unterschiedlichen Vererbungssitten zurückgeführt werden. Offensichtlich kam es nach der Halbierung eines Hofes oftmals zu keinen weiteren Teilungen. So entstand das Flurbild, das in einigen Bereichen einfache Rekonstruierungsmöglichkeiten zuließ, in anderen ein regelloses Blockstreifengemenge ohne erkennbare Altstrukturen zeigte.

Nicht das Haufendorf mit der Langstreifenflur („Gewanddorf“) ist der älteste Kern der Siedlungen in Süddeutschland, sondern die Großblockfluren mit Einzelhöfen und Hofgruppen können als ursprüngliche Form der Besiedlung angesehen werden (KRENZLIN 1958, S. 257 f.), vermutlich nicht nur in den eigentlichen Alt-siedlungsgebieten, sondern auch in den ihnen verwandten Räumen wie z. B. dem Lias-Albvorland.

Literaturverzeichnis

- Bog, Ingomar (1956): Dorfgemeinde, Freiheit und Unfreiheit in Franken. – Stuttgart (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 3).
- Bog, Ingomar (1955): Forchheim. – München (Historischer Atlas von Bayern. Teil Franken, H. 5).
- Born, Martin (1970): Die Arbeitsmethoden der deutschen Flurforschung. – In: Wirtschafts- und Sozialgeographie. Hrsg. v. Dietrich Bartels. Köln, Berlin, S. 245–261.
- Born, Martin (1977): Geographie der ländlichen Siedlungen. Band 1: Die Genese der Siedlungsformen in Mitteleuropa. – Stuttgart.
- Guttenberg, Erich Frhr. v. (1969): Urbare und Wirtschaftsordnungen des Domstifts zu Bamberg. Teil 1. Aus dem Nachlaß hrsg. v. Alfred Wendehorst. – Würzburg (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe X, Bd. 7).
- Haas, Volker (1979): Wirtschaftliche Grundlagen des fränkischen, reichsritterschaftlichen Adels in der frühen Neuzeit. – Erlangen (Zulassungsarbeit).
- Heller, Helmut (1971): Die Peuplierungspolitik der Reichsritterschaft als sozialgeographischer Faktor im Steigerwald. – Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft 17, S. 149–265.
- Hiller, Friedrich (1931): die Kirchenpatrozinien des Erzbistums Bamberg. – Erlangen (Dissertation).
- Höfler, Constantin (1852): Friedrich's von Hohenlohe, Bischof's von Bamberg, Rechtsbuch (1348). – Bamberg.

- Jäger, Helmut (1980): Historische Methoden in der geographischen Forschung. – Geographie und Schule 2, H. 3, S. 12–21.
- Krenzlin, Anneliese (1958): Blockflur, Langstreifenflur und Gewinnflur als Funktion agrarischer Nutzungssysteme in Deutschland. – Berichte zur deutschen Landeskunde 20, S. 250–260.
- Krenzlin, Anneliese (1962): Die Entwicklung der Gewinnflur als Spiegel kulturlandschaftlicher Vorgänge. – Wiesbaden (Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen. Deutscher Geographentag Köln 1961, S. 305–322).
- Krenzlin, Anneliese; Reusch, Ludwig (1961): Die Entstehung der Gewinnflur nach Untersuchungen im nördlichen Unterfranken. – Frankfurter Geographische Hefte 35.
- Krenzlin, Anneliese (1961): Zur Genese der Gewinnflur in Deutschland nach Untersuchungen im nördlichen Unterfranken. – Geografiska Annaler 43, S. 190–204.
- Kunstmann, Hellmut (1971): Die Burgen der westlichen und nördlichen Fränkischen Schweiz. Teil 1: Der Südwesten. Unteres Wiesenttal und Trubachtal. 2., durchgesehene Auflage. – Würzburg (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX, Bd. 28).
- Rippel, Johann Karl (1961): Eine statistische Methode zur Untersuchung von Flur- und Ortsentwicklung. – Geografiska Annaler 43, S. 252–263.
- Scherzer, Walter (1972): Das älteste Bamberger Bischofsurbar 1323/28 (Urbar A). – 108. Bericht des Historischen Vereins Bamberg, S. 5–170.
- Schnelbögl, Fritz (1954): Zur Siedlungsgeschichte des Raumes Erlangen – Forchheim – Gräfenberg. Jahrbuch für fränkische Landesforschung 14, S. 141–151.
- Seidl, Thomas (1985): Siedlungs- und Flurgeschichte im nördlichen Vorland des Hetzleser Berges. Eine historisch-geographische Untersuchung der Orts- und Flurformen von fünf Dörfern (Dobenreuth, Kunreuth, Gaiganz, Ermreus und Weingarts). – Erlangen (Zulassungsarbeit).
- Weber, Jost (1965): Siedlung im Albvorland von Nürnberg. Ein siedlungsgeographischer Beitrag zur Orts- und Flurformengenese. – Erlangen (Erlanger Geographischen Arbeiten, H. 20).
- Ziegelhöfer, Adam; Hey, Gustav (1911): Die Ortsnamen des ehemaligen Hochstifts Bamberg. – Bamberg.

Materialien

Quellen (Staatsarchiv Bamberg)

Grundsteuerkataster Ermreus (1848), Rep. K 216, n. 89

Grundsteuerkataster Kunreuth (1847), Rep. K 216, n. 229, I, II

Karten

Extraditionsplan Ermreus 1848 (Vermessungsamt Forchheim)

Liquidationsplan Kunreuth 1821 (Landesvermessungsamt München)